

PROTOKOLL Nr. G 123

Gemeindeversammlung Rechnungs-Gemeinde vom Montag, 27. Juni 2022, 20.00 Uhr im Pfarreiheim

Vorsitz Gemeindepräsident Marcel Allemann

Protokoll Gemeindeschreiber Armin Kamenzin

**Stimmen-
zähler** Der Vorsitzende schlägt Corinne Hug und Fabian Seidl als
Stimmenzähler vor. Diese werden von der Versammlung
stillschweigend gewählt.

Anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger: 19
Das absolute Mehr beträgt: 10

Traktanden

1. Fusion Forstbetriebe

Beschluss der Statuten des Zweckverbandes „Forst Dünnerntal“

2. Zweckverband ARA Falkenstein

- a) Ausbauprojekt mit Investitionsbeitrag in Höhe von CHF 650'508
- b) Teilrevision der Statuten, Aufnahme Gemeinde Niederbipp

3. Genehmigung Teilrevision Vertrag Bevölkerungsschutz Thal-Gäu

4. Genehmigung Planungsausgleichsreglement (PAR)

5. Genehmigung Rechnung 2021

- a) Rechnung Forstbetrieb Mittleres Thal
- b) Rechnung Feuerwehr Mittelthal
- c) Erfolgsrechnung
- d) Investitionsrechnung
- e) Verwendung des Ertragsüberschusses

6. Verschiedenes

Gemeindepräsident Marcel Allemann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ordentlichen Gemeindeversammlung.

Zudem begrüsst er als Gäste die Herren Lorenz Bader und Adrian Widmer zum ersten Traktandum der Forst-Fusion.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Gemeindeversammlung im Anzeiger Thal Gäu ordnungsgemäss und termingerecht publiziert wurde. Es wurde wiederum eine Informationsbroschüre mit den wichtigsten Fakten zu dieser Gemeindeversammlung im Voraus an alle Haushalte verschickt.

Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident lässt über die Traktandenliste abstimmen.

Beschluss

Die vorliegende Traktandenliste wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

1. Fusion Forstbetriebe

Der Gemeindepräsident informiert, dass die beiden Forstbetriebe „Hinteres Thal“ (Kanton Solothurn, BG Welschenrohr, EG Welschenrohr-Gänsbrunnen, EG Herbetswil, EG Aedermannsdorf) und „Mittleres Thal“ (BG Laupersdorf, EG Matzendorf, Kanton Solothurn) fusioniert werden sollen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintretensbeschluss

Eintreten auf das Traktandum 1 wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Der Gemeindepräsident erteilt das Wort Lorenz Bader.

Anhand einer Präsentation möchte Herr Bader die wichtigsten Punkte zu der geplanten Fusion darlegen. Vor sieben Jahren wurde der Forstbetrieb Mittleres Thal neu organisiert. Die Weiterführung mit der Fusion mit dem hinteren Thal ist für ihn nur eine logische Konsequenz. Er führt die wesentlichen Änderungen in der letzten Zeit auf:

- ❖ Wirtschaftliche Rahmenbedingungen sehr schwierig
- ❖ Probleme mit Zuwachs
- ❖ Technik und Sicherheitsansprüche müssten erfüllt sein
- ❖ Professionelles Personal mit angepassten Erntemethoden
- ❖ Generationenwechsel (zwei Pensionen)

Die beiden kleinen Betriebe können mit der minimalen Forstequipe gerade so ausgelastet werden. Schwankungen können jedoch in den einzelnen Betrieben schlecht aufgefangen werden.

Somit soll ein Betriebsgebiet über eine Länge von 22 km entstehen. Mit dem Standort und dessen Ausbau in Laupersdorf sind gute Voraussetzungen für die Bearbeitung des ca. 2800 ha öffentlichen Waldes und ca. 1000 ha Privatwaldes. Mit den sieben Waldeigentümern die sich zusammenschliessen, wäre dies die grösste Betriebseinheit im Kanton Solothurn.

Der neue Betrieb, so Lorenz Bader weiter, hat eine Umsatzmöglichkeit von ca. CHF 1.5 bis 2 Mio. Durch Vereinfachungen könnte ein Kostenvorteil von 5% bis 10% erreicht werden, was ca. 90'000 CHF bis 180'000 CHF entspricht.

Generell ist es einfacher in Zukunft einen Betrieb zu führen, der mit schlanken und einfachen Strukturen einen optimalen Mitteleinsatz erlaubt. Es werden keine Überkapazitäten geschaffen, sondern ein wirtschaftlicher und unabhängiger Betrieb.

Der Anteil der Gemeinde Matzendorf an der Gesamtwaldfläche beträgt 19%. Der Investitionsbeitrag beträgt CHF 282'000. Dies bedeutet, dass weniger einbezahlt werden muss, als der Anteil, den Matzendorf am heutigen Forstbetrieb besitzt.

Der Inhalt der Statuten ändert nur marginal gegenüber der heutigen Lösung.

Adrian Widmer, der als neuer Förster für den ganzen Betrieb vorgesehen ist, ergänzt, dass die nutzbaren Flächen immer kleiner werden. Hieraus ist schon ersichtlich, dass ein grösserer Betrieb mehr Vorteile bringt als zwei kleine.

Der Gemeindepräsident fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind.

Das Wort wird weiter nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Fusion der Forstbetriebe zuzustimmen.

Den Statuten des Zweckverbandes „Forst Dünnerntal“ mit Inkrafttreten per 1. Januar 2023 soll zugestimmt werden.

Der Übernahme sämtlicher Aktiven und Passiven der bestehenden öffentlich-rechtlichen Anstalten «Forstbetrieb Mittleres Thal» und «Forstbetriebsgemeinschaft Hinteres Thal» gemäss Artikel 23 Absatz 1 der Statuten soll zugestimmt werden.

Dem Investitionsbeitrag von brutto CHF 282'000 für die Bildung des benötigten Eigenkapitals sowie der Anrechnung des Anteils am Eigenkapital und an allfälligen stillen Reserven des Forstbetriebs an die Zahlungsverpflichtung gemäss Artikel 23 Absatz 3 und Anhang 2 der Statuten soll zugestimmt werden.

Die Auflösung des Forstbetriebs Mittleres Thal per 31. Dezember 2022 und die Übertragung der Aktiven und Passiven an den Zweckverband Forst Dünnerntal soll beschlossen werden.

Alles unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller anderen Partner.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit verabschiedet der Gemeindepräsident die Gäste, dankt ihnen für das Erscheinen und lässt abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit einer Enthaltung die Statuten des Zweckverbandes „Forst Dünnerntal“ mit Inkrafttreten per 1. Januar 2023.

Der Übernahme sämtlicher Aktiven und Passiven der bestehenden öffentlich-rechtlichen Anstalten «Forstbetrieb Mittleres Thal» und «Forstbetriebsgemeinschaft Hinteres Thal» gemäss Artikel 23 Absatz 1 der Statuten wird zugestimmt.

Dem Investitionsbeitrag von brutto CHF 282'000 für die Bildung des benötigten Eigenkapitals sowie der Anrechnung des Anteils am Eigenkapital und an allfälligen stillen Reserven des Forstbetriebs an die Zahlungsverpflichtung gemäss Artikel 23 Absatz 3 und Anhang 2 der Statuten wird zugestimmt.

Gleichzeitig wird die Auflösung des Forstbetriebes Mittleres Thal per 31. Dezember 2022 und die Übertragung der Aktiven und Passiven an den Zweckverband Forst Dünnerntal beschlossen.

Alle Beschlüsse unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller anderen Partner.

2. Zweckverband ARA Falkenstein

- a) Ausbauprojekt mit Investitionsbeitrag in Höhe von CHF 650'508
- b) Teilrevision der Statuten, Aufnahme Gemeinde Niederbipp

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Abwasserreinigungsanlage des Zweckverbandes ARA Falkenstein in Oensingen dringend erweitert werden muss. Im Zuge des Ausbaus soll auch die Gemeinde Niederbipp an die ARA angeschlossen werden, weshalb eine Anpassung der Statuten notwendig wird.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintretensbeschluss

Eintreten auf das Traktandum 2a und 2b wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

2a) Ausbauprojekt mit Investitionsbeitrag in Höhe von CHF 650'508

Detailberatung

Der Gemeindepräsident orientiert, dass der Zweckverband ARA Falkenstein 1971 gegründet wurde. Er umfasst heute 10 Gemeinden. Es besteht Handlungsbedarf zur weiteren Wasserreinigung. Anhand einer Karte erläutert er das Einzugsgebiet der ARA und stellt das Investitionsprojekt vor. Zum Schutz der Infrastruktur soll die Anlage überdacht werden. Zudem wird für den eigenen Stromverbrauch eine Photovoltaikanlage eingebaut. Insgesamt hat das Projekt ein Investitionsvolumen von ca. CHF 35 Mio. und soll im Jahr 2026 in Betrieb genommen werden.

Der Ressortleiter Werk und Wasser ergänzt, dass es für den Entscheid eine 2/3 Mehrheit braucht. Es wurde aber bereits in allen Gemeinden, die das Geschäft behandelt haben, auch zugestimmt.

Das Wort wird nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionsbeitrag in Höhe von CHF 650'508 zu genehmigen.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung von insgesamt 2/3 der Verbandsgemeinden.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Investitionsbeitrag in Höhe von CHF 650'508 für das Ausbauprojekt der ARA Falkenstein einstimmig, unter Vorbehalt der Zustimmung von insgesamt 2/3 der Verbandsgemeinden.

2b) Teilrevision der Statuten, Aufnahme Gemeinde Niederbipp

Detailberatung

Der Gemeindepräsident orientiert, dass im Zuge des Ausbaus auch die Gemeinde Niederbipp an die ARA Falkenstein angeschlossen werden soll. Vorwiegend aus diesem Grund, sowie weiterer Ergänzungen aufgrund des Gemeindegesetzes, sind Anpassungen der Statuten notwendig. Die Stimmberechtigten der Gemeinden Niederbipp und Oensingen haben den jeweiligen Krediten und den Statuten bereits mit überwältigendem Mehr zugestimmt.

Das Wort wird nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Statuten der ARA Falkenstein zu genehmigen.
Vorbehalten bleibt die Zustimmung sämtlicher Verbandsgemeinden.**

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes ARA Falkenstein einstimmig, unter Vorbehalt der Zustimmung sämtlicher Verbandsgemeinden.

3. Genehmigung Teilrevision Vertrag Bevölkerungsschutz Thal-Gäu

Der Gemeindepräsident informiert wie folgt:

Im Vertrag der Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu ist im §6 die Zusammensetzung der Regionalen Bevölkerungsschutzkommission (RBSK TG) geregelt. Demnach dürfen dieser Kommission nur Gemeindepräsidien oder Vizegemeindepräsidien angehören. Nun sollen Änderungen vorgenommen werden.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintretensbeschluss

Eintreten auf das Traktandum 3 wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Der Gemeindepräsident erläutert, dass die momentane Zusammensetzung nur mit Gemeindepräsidenten schwierig ist. Diese sind teilweise sehr belastet. Zudem wäre das know-how teilweise bei anderen Stellen von Fachpersonen vorhanden. Wie erwähnt, so der Gemeindepräsident, soll darum der Artikel 6 betr. der Zusammensetzung der Kommission wie folgt angepasst werden: Die RBSK TG besteht aus 7 Mitgliedern. Das Gäu hat Anspruch auf 4 Vertreter und das Thal auf deren 3. Die jeweils bevölkerungsstärkste Gemeinde im Gäu und im Thal hat Anspruch auf einen Sitz. Der RBSK TG dürfen nur

Gemeindepräsidenten, Vizegemeindepräsidenten der Vertragsgemeinden oder maximal pro Bezirk eine Vertretung mit einer anderen Funktion angehören. Es darf keine Gemeinde mit mehr als einer Person vertreten sein.

Das Wort wird nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Vertragsanpassung im Vertrag der Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu zuzustimmen. Der Änderung des § 6 Abs. 1 (Zusammensetzung Vorstand) des Vertrages "Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu" vom 4. November 2019 wird zugestimmt.

Der § 6 Abs. 1 lautet neu wie folgt:

Die RBSK TG besteht aus 7 Mitgliedern. Das Gäu hat Anspruch auf 4 Vertreter und das Thal auf deren 3. Die jeweils bevölkerungsstärkste Gemeinde im Gäu und im Thal hat Anspruch auf einen Sitz. Der RBSK TG dürfen nur Gemeindepräsidenten, Vizegemeindepräsidenten der Vertragsgemeinden oder maximal pro Bezirk eine Vertretung mit einer anderen Funktion angehören. Es darf keine Gemeinde mit mehr als einer Person vertreten sein.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung sämtlicher Vertragsgemeinden.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Der Änderung des § 6 Abs. 1 (Zusammensetzung Vorstand) des Vertrages "Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu" vom 4. November 2019 wird zugestimmt.

Der § 6 Abs. 1 lautet neu wie folgt:

Die RBSK TG besteht aus 7 Mitgliedern. Das Gäu hat Anspruch auf 4 Vertreter und das Thal auf deren 3. Die jeweils bevölkerungsstärkste Gemeinde im Gäu und im Thal hat Anspruch auf einen Sitz. Der RBSK TG dürfen nur Gemeindepräsidenten, Vizegemeindepräsidenten der Vertragsgemeinden oder maximal pro Bezirk eine Vertretung mit einer anderen Funktion angehören. Es darf keine Gemeinde mit mehr als einer Person vertreten sein.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung sämtlicher Vertragsgemeinden.

4. Genehmigung Planungsausgleichsreglement (PAR)

Der Gemeindepräsident informiert, dass mit dem in Kraft getretenen Raumplanungsgesetz (RPG) im Jahr 2014 Kanton und Gemeinden verpflichtet wurden, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, für den Ausgleich erheblicher Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach diesem RPG entstehen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, weshalb der Gemeindepräsident die Eintretensfrage stellt.

Eintretensbeschluss

Eintreten auf das Traktandum 4 wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Der Ausgleich erfasst die Mehrwerte bei neu einer Bauzone zugewiesenem Boden sowie bei definierten Kategorien von Umzonungen. Das Gesetz regelt die Abgabetatbestände abschliessend. Die Gemeinden haben keinen Spielraum für die Erweiterung der Abgabetatbestände. Dabei wird minimal ein allfälliger zusätzlicher Abgabesatz festgelegt sowie die Zuständigkeit geklärt. Grundsätzlich fliessen nur die Abgabeerträge aus Einzonungen von kommunaler Bedeutung und aus Umzonungen sowie die Anteile über 20% an die Gemeinde. Der Rest fliesst direkt an den Kanton.

Nur wenige Gemeinden haben den Minimalsatz von 20%, einige haben 30% und wiederum einige schöpfen den Maximalsatz von 40% ab.

Es ist unklar, ob der Planungsausgleich, wie theoretisch in Gesetzen und Reglementen festgeschrieben, auch in der Praxis umgesetzt werden kann. Wir sind jedoch gezwungen, ein solches Reglement zu erlassen und darin den Abschöpfungssatz festzulegen. Der Gemeinderat hat den Satz auf 35% festgelegt. Ob der Gemeinde hieraus die Mittel zufließen, um mögliche planerische Nachteile zu begleichen, ist noch unklar.

Das Wort wird nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Planungsausgleichsreglement zu beschliessen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Planungsausgleichsreglement einstimmig.

5. Beratung und Genehmigung der Rechnung 2021

- a) Rechnung Forstbetrieb Mittleres Thal
- b) Rechnung Feuerwehr Mittelthal
- c) Erfolgsrechnung
- d) Investitionsrechnung
- e) Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Gemeindepräsident erklärt, dass nun das Traktandum Rechnung 2021 ansteht.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintretensbeschluss

Eintreten auf das Traktandum 5 Rechnung 2021 mit den Unterpunkten a bis e wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass dieses Jahr wiederum die Finanzverwalterin Cordelia Meister durch die Beratung der Rechnung führt und erteilt ihr das Wort.

5a) Rechnung Forstbetrieb Mittleres Thal

Detailberatung

Die Finanzverwalterin erläutert die Rechnung des Forstbetriebs. Dieser hat einen Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 168'831.08 erwirtschaftet. Es wurde für ca. CHF 270'000 mehr verkauft als budgetiert, dafür vielen jedoch auch höhere Unternehmerleistungen an.

Es wurde eine zusätzliche Abschreibung in Höhe von CHF 30'000 vorgenommen. Vom restlichen Überschuss wird 1/3 an die Partner verteilt. Dies ist für die Gemeinde Matzendorf ein Betrag von CHF 21'981.59. Da das Eigenkapital nun auf über CHF 800'000 angewachsen ist, wird der überschüssige Teil (CHF 87'916.51) ebenfalls an die Partner ausbezahlt. Dieser Anteil beträgt für Matzendorf CHF 41'760.34.

Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen, weshalb der Gemeindepräsident folgenden Antrag stellt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung des Forstbetriebs Mittleres Thal zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort zum Traktandum 5a wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Rechnung 2021 des Forstbetriebes Mittleres Thal.

5b) Rechnung Feuerwehr Mittelthal

Detailberatung

Die Finanzverwalterin stellt die Rechnung 2021 der Feuerwehr Mittelthal vor. Diese schliesst für unsere Gemeinde mit einem Beitrag (Verteiler gemäss Einwohnerzahl) in Höhe von CHF 32'998.40 in der Erfolgsrechnung sowie CHF 57'477.82 in der Investitionsrechnung ab.

Gegenüber dem Budget wurden insgesamt rund CHF 30'000 weniger ausgegeben (vor allem Corona-bedingt).

Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen, weshalb der Gemeindepräsident folgenden Antrag stellt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2021 der Feuerwehr Mittelthal zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort zum Traktandum 5b wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2021 der Feuerwehr Mittelthal einstimmig.

5c) Erfolgsrechnung

Detailberatung zu Nachtragskrediten

Die Finanzverwalterin orientiert über die Nachtragskredite 2021, die sich unterteilen in Kredite, die in der Kompetenz des Gemeinderats fallen, dringliche und gebundene Kredite, die der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen sind sowie Kredite, die von der Gemeindeversammlung zu genehmigen sind.

In eigener Kompetenz hat der Gemeinderat bereits Nachtragskredite in Höhe von CHF 205'595.64 bewilligt.

Dringliche und Gebundene (z.B. Besoldung Lehrkräfte, Schulgeld Heilpädagogie, Wertberichtigung) in Höhe von CHF 589'307.29 werden anhand einer Liste der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Höhe von CHF 103'603.31 werden folgende Kredite aufgeführt: ein Gemeinderatskredit für die Einrichtung eines zweiten Kindergartenraums, die Unterstützung der Asylbewerber, bei der auf Grund fehlender Erfahrungszahlen zu tief budgetiert wurde (das Geld wird von uns vorgestreckt, jedoch vom Kanton zurückerstattet), der Winterdienst durch vermehrten Schneefall und zusätzlicher Heizöleinkauf.

Der anwesende Leiter des Werkhofes ergänzt, dass es sich beim Winterdienst zu einem Grossteil um den Aufwand auf dem Brunnersberg handelt. Im Siedlungsgebiet im Thal wurde kein vermehrter Winterdienst betrieben. Es wird kein Salz verschleudert.

Ein Mitglied der Finanzplanungskommission ergänzt zum Heizölankauf, dass hier keine zeitliche Abgrenzung vorgenommen wird, sondern der Einkauf für mehrere Jahre komplett im abgelaufenen Jahr anfällt.

Der Gemeindepräsident dankt für die Ausführungen und Ergänzungen und fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind.

Das Wort wird weiter nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite in Höhe von CHF 103'603.31 zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis der Nachtragskredite für dringliche und gebundene Ausgaben in Höhe von CHF 589'307.29.

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Nachtragskredite der Erfolgsrechnung in Höhe von CHF 103'603.31.

Detailberatung Rechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 weist bei einem Ertrag von CHF 8'116'534.81 und einem Aufwand von CHF 7'820'196.94 einen Ertragsüberschuss von CHF 296'337.87 aus. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 101'427.

Somit schliesst die Jahresrechnung 2021 mit CHF 194'910.87 besser ab als im Budget vorgesehen.

Die Finanzverwalterin weist darauf hin, dass aus der betrieblichen Tätigkeit ein Defizit von ca. CHF 487'000 entstanden ist. Nur durch Einzel- und Sondereffekte kann ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden.

Cordelia Meister geht kurz auf die erzielten Ergebnisse der einzelnen Bereiche (Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Ordnung/Sicherheit, Bildung, Kultur/Sport/Freizeit, Gesundheit, Soziale Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung, Volkswirtschaft, Finanzen und Steuern) ein. Sie erläutert die grössten Abweichungen zum Budget und erläutert die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen wie folgt:

Wasserversorgung mit Ertragsüberschuss von CHF 15'415.34, was zu einem Eigenkapital der Wasserversorgung von CHF 120'123.22 führt.

Abwasserbeseitigung mit Ertragsüberschuss von CHF 72'169.83. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 766'511.84.

Abfallbeseitigung mit Aufwandüberschuss von CHF 5'437.68 führt zu neuem Eigenkapital in Höhe von CHF 45'839.69.

Fernwärme mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'509.82 führt zu einem neuen Bilanzfehlbetrag von CHF -266'758.71.

Danach stellt die Finanzverwalterin das Ergebnis des Kapellenfonds vor. Nach der Spende in Höhe von CHF 1'000 beträgt der Stand des Fonds auf dem Raiffeisenkonto per 31.12.2021 CHF 56'074.80

Im Weiteren zeigt die Finanzverwalterin die wichtigsten Finanzkennzahlen auf. Vor allem der Selbstfinanzierungsgrad mit über 120% sowie die Nettoschuld pro Einwohner in Höhe von CHF 1'639.61 zeigen ein erfreuliches Ergebnis.

Der Gemeindepräsident fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind.

Das Wort wird weiter nicht verlangt, der Gemeindepräsident stellt somit die Anträge:

Der Gemeinderat beantragt, die Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'415.34 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt, die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 72'169.83 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt, die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'437.68 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt, die Spezialfinanzierung Fernwärme mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'509.82 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Gemeinderechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 296'337.87 zu genehmigen

Die Verwendung des Ertragsüberschusses wird im Traktandum 5e behandelt.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'415.34 einstimmig.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 72'169.83 einstimmig.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung einem Aufwandüberschuss von CHF 5'437.68 einstimmig.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Spezialfinanzierung Fernwärme mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'509.82 einstimmig.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gemeinderechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 296'337.87 einstimmig.

5d) Investitionsrechnung**Detailberatung zur Investitionsrechnung**

Cordelia Meister erläutert anhand einer Tabelle der Verpflichtungskreditkontrolle die wichtigsten Posten der Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 1'106'191.48 und Einnahmen von CHF 192'543.70, was zu einer Nettoinvestition in Höhe von CHF 913'647.78 führt.

Der Gemeindepräsident fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind. Das Wort wird nicht verlangt. Der Gemeindepräsident stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 1'106'191.48 und Einnahmen von CHF 192'543.70 mit Nettoinvestitionen von CHF 913'647.78 zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort zum Traktandum 5d wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die vorliegende Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 1'106'191.48 und Einnahmen von CHF 192'543.70 mit Nettoinvestitionen von CHF 913'647.78.

5e) Verwendung des Ertragsüberschusses**Detailberatung Verwendung Ertragsüberschuss**

Der Gemeinderat hatte ursprünglich zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen, dass der Ertragsüberschuss für den Ausgleich des Defizits der Fernwärme (CHF 266'758.71) und der Rest (CHF 29'579.16) als Einlage in das Eigenkapital verwendet werden soll. Dies wurde auch so in der Informationsbroschüre erwähnt.

Dieses Vorgehen war lange vorher bereits mit Vertretern des Kantons abgesprochen und auch mündlich zugesagt. Nach nochmaliger Nachfrage wurde uns nun kurzfristig der Ausgleich des Defizits der Fernwärme nicht genehmigt. Es bestehe keine Rechtsgrundlage. Darum kann auch über diesen Antrag nicht abgestimmt werden.

Aus diesem Grund muss auf den Ausgleich des Defizits der Fernwärme momentan verzichtet und es soll der ganze Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 296'337.87 als Einlage dem Eigenkapital zugewiesen werden.

Auf eine Frage aus der Versammlung, ob die Fernwärme je selbsttragend wird, antwortet der Gemeindepräsident, dass die bereits getroffenen Massnahmen (z.B. Anpassung Abschreibungen) Wirkung zeigen, die Situation jedoch weiter zu überwachen ist und auch weitere Aktionen folgen werden.

Der Gemeindepräsident beantragt der Gemeindeversammlung, den Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 296'337.87 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Diskussion

Das Wort zum Traktandum 5e wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig, den Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 296'337.87 dem Eigenkapital zuzuweisen.

5. Verschiedenes

Corinne Hug stellt sich und ihr neues Geschäft in Matzendorf vor. In der ehemaligen Clientis Filiale (Dorfstrasse 42), die dann zu einer Wohnung umgebaut wurde, wird sie eine Dentalhygienepraxis einrichten. Die Eröffnung soll Mitte August 2022 erfolgen. Weitere Informationen können auf ihrer homepage www.dh-hug.ch entnommen werden.

Der Gemeindepräsident informiert, dass im Dorf das Gerücht verbreitet wird, die Gemeinde habe kein Interesse gezeigt, das Restaurant Rössli zu erhalten und bevorzuge den Bau von Wohnungen. Dieses Gerücht entbehrt nicht nur jeglicher Grundlage, sondern das Gegenteil dieser Aussagen ist richtig. Die Gemeinde hat die Käufer der Liegenschaft mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass für die Matzendorfer Bevölkerung der Erhalt eines Restaurants wichtiger wäre als weitere neue Wohnungen. Zudem hat der Käufer glaubhaft versichert, der ehemaligen Pächterschaft ein sehr gutes Angebot zur Weiterführung des Betriebes gemacht zu haben. Die Pächter haben dieses Angebot jedoch abgelehnt.

Auf Grund von Änderungen der externen Dienstleister hat der Gemeinderat beschlossen, den Entsorgungsplatz ganzjährig für die Matzendorfer Bevölkerung offen zu halten, so der Gemeindepräsident. Somit können auch im Winter die entsprechenden Materialien entsorgt werden. Die Anweisungen zur Trennung der Materialien sind dringend einzuhalten.

Der Gemeindepräsident informiert im Weiteren über ein begonnenes Pilotprojekt mit dem Amt für Raumplanung. Dieses beschäftigt sich mit dem «Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum» und ist als Erweiterung des räumlichen Leitbildes und als Ergänzung zur Ortsplanung zu sehen. Die Finanzierung liegt zu 100% beim Kanton.

Die Sanierung des Scheibenstandes ist abgeschlossen und dieses Gebiet kann nun an die Natur zurückgegeben werden, erklärt der Gemeindepräsident.

Der Leiter Werkhof informiert, dass der Lernende Tobias Ramseier seine Prüfungen erfolgreich bestanden und die Lehre beendet hat. Er wird uns vorzeitig verlassen, um die Rekrutenschule zu absolvieren.

Der Leiter Werkhof fragt an, wie es mit dem Wasserverbund mit Aedermannsdorf und Herbetswil aussieht. Wir haben unsere Hausaufgaben vor fast zwei Jahren schon gemacht. Nun ist festzustellen, dass ein bestimmter Schacht in Aedermannsdorf noch nicht gebaut wurde. Dies führt dazu, dass bei Bezug von Wasser aus Aedermannsdorf das Reservoir in Aedermannsdorf komplett geleert wird. Dies ist ein nicht hinnehmbarer Zustand, da wir daher kein Wasser von Aedermannsdorf/Herbetswil beziehen können. Das Pumpwerk im Kalkofen, das schon länger geschlossen werden sollte, muss aufrechterhalten werden. Der Ressortleiter Werk- und Wasser führt aus, dass der Vertrag für den Wasserverbund in Erarbeitung ist. Die technischen Probleme betreffend der Klappen und Löschwasserversorgung hätten eigentlich schon längst bekannt sein sollen.

Auf Nachfrage aus der Versammlung, warum das Pumpwerk geschlossen werden soll, antwortet der Gemeindepräsident. Er erklärt, dass gemäss den Auflagen des Kantons, die Schutzzone um das Pumpwerk unverhältnismässig und praxisfremd erweitert werden müsste. Der Kanton möchte dieses Pumpwerk schliessen, obwohl das Wasser, nach der Aufbereitung, einwandfreie Qualität aufweist. Es ist zwar teilweise eine Trübung festzustellen, was jedoch keinen Einfluss auf die Qualität hat.

Der Gemeindepräsident dankt den Kommissionen, der Verwaltung und dem Werkhof für die geleistete Arbeit.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und keine Einwände gegen die Versammlung vorliegen, beschliesst der Gemeindepräsident die Sitzung und dankt für die Teilnahme.

Ende der Versammlung: 21.40 Uhr

Matzendorf, 28. Juni 2022

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

Marcel Allemann

Armin Kamenzin